Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2025-0.086.429

4/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 29. Jänner 2025 betreffend ein Landesgesetz über Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende – Sammelgesetz

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit Art. 98 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung zur Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG offenstehende Frist endet am 28. März 2025.

Gemäß Art. I § 3 Abs. 2 (Allgemeines-Energiewende-Gesetz) des Gesetzesbeschlusses ist die Anlaufstelle (das Amt der Landesregierung) berechtigt, bei den Behörden Zeitpläne über die voraussichtliche Verfahrensdauer und die Verfahrensabwicklung betreffend Vorhaben der Energiewende anzufordern und diese der verfahrenseinleitenden Person zur Verfügung zu stellen. Wird eine Behörde von der Anlaufstelle um Auskunft über den Verfahrensstand ersucht, hat sie dieser die Informationen so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Diese Auskunftsverpflichtung besteht auch für Behörden des Bundes, die relevante Bewilligungs- bzw. Anzeigeverfahren betreffend Vorhaben der Energiewende durchführen.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Arbeit und Wirtschaft, für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur Mitwirkung von Bundesorganen wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg

Römerstraße 15
6900 Bregenz

Dr. Brigitte Windisch
Sachbearbeiterin
katharina.riedler@bka.gv.at
+43 1 531 15-202936

Ihr Zeichen:
PrsG-656-7/EU-390
30. Jänner 2025

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 29. Jänner 2025 betreffend ein Landesgesetz über Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende – Sammelgesetz

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. März 2025 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

25. März 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler